

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	37 (1921)
Heft:	19
Artikel:	An die schweizerischen Schreiner, Möbelfabrikanten, Baugeschäfte, Sägereien, Holzwarenfabriken, Wagner
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

füllen hier eine soziale Tat, die nur derjenige hoch genug bewerten kann, der selbst Häuser besitzt oder eine Häuserkolonie zu verwalten hatte.

An die schweizerischen Schreiner, Möbel-fabrikanten, Baugeschäfte, Sägereien, Holzwarenfabriken, Wagner &c.

(Gingesandt.)

Die schweiz. Maschinenfabriken, welche Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen bauen, stehen vor der bittern Notwendigkeit, ihre Betriebe in absehbarer Zeit schließen zu müssen, wenn sie von den inländischen Verbrauchern solcher Maschinen nicht besser berücksichtigt werden.

Bekanntlich genießen die schweiz. Möbelfabrikanten seit längerer Zeit Schutz durch die Einfuhrbeschränkung von ausländischen, speziell deutschen Möbeln.

Es genießen neuerdings auch Schutz die Holzwarenfabriken und Sägereien, sodass also nahezu die ganze Holz verarbeitende Industrie durch Einfuhrbeschränkungen geschützt ist.

Die Eingangs erwähnten Maschinenfabriken, deren Hauptabsatzgebiet die Schweiz ist, sind der deutschen Konkurrenz wehrlos preisgegeben. So wenig unsere schweiz. Möbelfabrikanten heute die Möbel zu gleich billigen Preisen herstellen und liefern können wie die deutschen Möbelfabrikanten, so wenig ist das bei den genannten schweiz. Unternehmungen der Maschinenbranche der Fall, weil man ja in der Schweiz noch immer verhältnismäig höhere Löhne und höhere Materialpreise bezahlen muss (vom Valutaunterschied gar nicht zu reden) wozu noch die großen Lasten durch erhöhte Gemeinde- und Kantonssteuern, durch die Kriegssteuer und die Arbeitslosenfürsorge kommen.

Bemühend und direkt entmutigend wirkt es, wenn man in den Tageszeitungen feststellen muss, daß je länger je mehr Händler auftauchen, die billige deutsche Holzbearbeitungsmaschinen vertreiben, vielfach Leute, die vorher nie mit solchen Maschinen etwas zu tun hatten und wenn man erfahren muss, daß unsere Holz verarbeitenden Gewerbe und Industrien, unsere Schreiner, Glaser, Wagner, Zimmermeister, &c. sich nicht scheuen, im Auslande zu kaufen, trotzdem sie selbst zu einem großen Teil mehr oder weniger vom Einfuhrschutz profitieren.

Man sollte meinen, daß schon das Gefühl der Solidarität dem Schweizerunternehmer es verbieten würde, im Auslande zu kaufen, aber leider ist es so, wie Herr Nationalrat Schirmer an der großen Versammlung in Bern vom 19. Juli bemerkte hat, daß der Appell an die Solidarität und für eine freiwillige Beschränkung der Einkäufe auf das Inland, ungehört verhallt. Diese schönen Worte dienen höchstens mehr an Schützenfesten



und vaterländischen Feiertagen. Reellen Wert haben sie keinen.

Es darf festgestellt werden, daß die schweiz. Fabriken von Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen heute in der Lage sind, allen Anforderungen zu genügen, mit ganz wenig Ausnahmen für Spezialmaschinen. Es wird ja auch kein absolutes Verbot gewünscht, sondern eine Einfuhrbeschränkung, sodass Spezialmaschinen, die wirklich in der Schweiz nicht erhältlich sind, auf alle Fälle eingeführt werden könnten.

Man darf in Erinnerung bringen, daß während des Krieges die schweiz. Fabriken sich alle Mühe gaben, den Ansprüchen der Inlandskundschaft zu genügen. Viele duzende ausländischer Holzbearbeitungsmaschinen sind repariert worden in der Annahme, daß man den schweiz. Unternehmer dann auch wieder berücksichtigen werde, wenn einmal eine neue Maschine gebraucht wird und es sind auch diesbezügliche Zusicherungen gemacht worden.

Letzten Endes schaden sich die Unternehmer, die im Auslande kaufen, auch alle selbst wieder, denn durch die Bestellung im Auslande wird die Kaufkraft geschwächt und wenn ganze Zweige der Industrie ohne Erwerb sind, infolge Mangel an Aufträgen, so dürfte das auch auf die übrigen, und speziell die Holz verarbeitenden Industrien nicht lange ohne Einfluß bleiben. Die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Berufs- und Erwerbskreise unseres Landes sind viel zu enge, als daß sich schwere Krisen einzelner Berufsgruppen nicht rasch am ganzen Wirtschaftskörper fühlbar machen.

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen - Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Es ergeht an die Holz verarbeitenden Industrien, Unternehmer und Handwerker die dringliche Bitte, berücksichtigt die schweizerische Industrie.

Es handelt sich um ca. 1700 Arbeiter und Angestellte, die schon zum Teil brotlos sind.

Hinsichtlich der Qualität, der Konstruktion und Ausführung dürfen die einheimischen Fabriken sich füglich mit der oft nur alszubilligen, leichten Auslandsware vergleichen.

Ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit ist es, wenn man diesem Industriezweig dasjenige gewährt, was die Verbraucher zum großen Teil ja selbst schon besitzen: Einfuhrschutz und Berücksichtigung.

Wenn keine Neuanschaffungen zu vergeben sind, so lassen Sie Ihre Reparaturen bei diesen Firmen machen, die man wie während des Krieges prompt und billig besorgen wird.

Für die schweiz. Holzbearbeitungsmaschinenfabriken:

A.-G. Olma Landquart Maschinensabrik Olten.

Verschiedenes.

† Kupferschmiedmeister Hans Stüssi-Haefeli in Zürich 6 starb am 4. August im Alter von 35 Jahren.

† Dachdeckermeister Joh. Uzinger-Amsler in Winterthur starb am 6. August im Alter von 55 Jahren.

† Spenglermeister Fidel Lenz in Amriswil (Thurgau) starb am 7. August im Alter von 86 Jahren.

† Schreinermeister Gottlieb Villiger in Zug starb am 7. August im Alter von 38 Jahren an einem Herzschlag.

† Schreinermeister Josef Sterchi in Biberist (Solothurn) starb am 8. August im 86. Altersjahr.

† Zimmermeister Anton Imgrüth-Helfenstein in Littau (Luzern) starb am 9. August im Alter von 60 Jahren.

(Korr.) Ein origineller Vorschlag als Notausweg aus der gegenwärtig wirtschaftlich kritischen Periode wird in Nr. 10 des „Gemeinnütziger Wohnungsbau“ (Monatsschrift des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau, Bern, Spitalgasse 24) von H. Versell, Ingr., Zürich gemacht, gemäß welchem der Staatskredit herangezogen werden soll zur Ausführung der dringendsten zinsabwerfenden Arbeiten (Wohnungsbauten, Elektrifikationen etc.), wodurch eine Beschäftigung zahlreicher Arbeitsloser ermöglicht wird. Die finanziellen Mittel sollen durch Ausgabe von eidg. Darlehenskassenscheinen (wie solche zu Fr. 25.— jetzt schon im Umlauf sind) bezw. durch Verrechnung auf Konti der Unternehmer und Lieferanten bei der Nationalbank und Postscheckrechnung (also Baargeldloser Zahlungsverkehr) erfolgen. Die aus den erstellten Bauten sich ergebenden Ertragszinsen sollen restlos zur Abschreibung,

d. h. zum Rückzug von Darlehenskassenscheinen aus dem Umlauf verwendet werden, sodass das vom Bund vorgeschossene Kapital in ca. 20 Jahren amortisiert wäre. In diesem letzten Punkt liegt das Neue und Wesentliche dieses Vorschlags und unterscheidet ihn von der bereits in Vorschlag gebrachten Finanzierung durch Notenemissionen.

In dem Artikel wird überzeugend dargetan, dass eine Inflation durch Vermehrung der Umlaufsmittel in der gegenwärtigen geschäftsfreien Zeit nicht entstehen kann, sofern für die Errstellungskosten der betreffenden Bauten nicht höhere Preise als die Tagespreise bezahlt werden.

Wer der Ansicht ist, dass das Auszahlen von Arbeitslosenunterstützungen keine Sache von Dauer sein kann und daher so schnell als möglich etwas anderes geschehen müsste, wird den hier gemachten Vorschlag gewiss näher prüfen wollen. Auf die vorgeschlagene Weise wäre es relativ leicht möglich, die Wohnungsnot sukzessive zu beheben und auch den Ersatz alter, unhygienischer Quartiere (Gässchenelend) anzustreben.

In der gleichen Nummer der genannten Zeitschrift wird auch berichtet, wie Frankreich gegen die elenden Gässchenwohnungen ankämpft und wie in Belgien die Allg. Sparkassa einen Teil ihrer verfügbaren Gelder für den Bau von Arbeiterhäusern verwendet.

Des fernern findet sich eine Mitteilung darin über einen dem Verband vom Bundesrat gewährten Baufonds von Fr. 200,000.— zur Errichtung von Versuchswohnhäusern in verschiedenen Kantonen und Städten.

Die Monatsschrift „Gemeinnütziger Wohnungsbau“, die trotz ihres niedrigen Preises (Fr. 5.— pro Jahr) viel Interessantes bringt, sei den Lesern angeleitet zum Abonnement empfohlen, indem dadurch eine Sache, die es verdient, unterstützt wird.

A.-G. für autogene Aluminium-Schweißung in Zürich. Die Generalversammlung beschloss, von der Ausrichtung einer Dividende abzusehen; die leitjährige betrug 5 Prozent.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseraten Teil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

519. Wer hat abzugeben: Zementrohrmodell, 20 cm Lichteite, 30 mm Wandstärke, mit mindestens 12 Muffen, Stempelmodell? Offerten an J. G. Baer, Sohn, Baugeschäft, Menziken (Aargau).

520. Wer liefert geruchloses Petroleum, ferner ein Mittel, Zementwaren wasserabweisend zu machen? Offerten an Rud. Kaiser, Baummeister, Buchs-Villau.

521. Wer erstellt hölzerne oder Draht-Einfriedigungen „Helvetia“-Geflecht? Offerten unter Chiffre 521 an die Exped.

522. Wer hat gebrauchte, gut erhaltene Kurvengeleise, 50 cm Spur, sowie Drehscheiben abzugeben? Offerten unter Chiffre 522 an die Exped.

523. Wer liefert saubere, harthölzerne Rundstäbe, 15 mm stark, 1 m lang? Offerten an Gebr. Neuteler, Spielwarenfabrik, Kiesen b. Thun.

524. Wer ist Vertreter der schwedischen Nekten „Vallhous, Stoervit“? Adressen an R. Niederberger, mechan. Wagerei, Dallenwil (Nidwalden).

525. Wer hat gut erhaltene Entstaubungs-Anlage, Exhauster von ca. 80—100 m³ Stundenleistung, abzugeben? Offerten unter Chiffre 525 an die Exped.

526. Wer hat gebrauchte Gartenbeet-Einfassungen, event. mit Bogenstück dazu, abzugeben? Offerten an Alfred Möckli, Maurermeister, Schlatt (Thurgau).

